

**2. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für
den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt**

vom 09.06.2026

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.06.2026 folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Friedhofs- und Bestattungsgebühren für den gemeindlichen Friedhof in Großwallstadt vom 12.09.2011 in der in der Fassung vom 22.10.2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grabplatzgebühren werden für die Nutzungsdauer gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen wie folgt festgelegt:

a) Familiengräber	1.700 Euro
b) Reihengräber	850 Euro
c) Urnennische und Wasserurnenstätte	400 Euro
d) Urnenerdgrab	400 Euro
e) Platz im anonymen Grabfeld	300 Euro“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großwallstadt, 09.06.2026

Gemeinde Großwallstadt

Patricia Häcker
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 25 vom 18.06.2026 veröffentlicht.